



Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz  
Conférence suisse des offices de la formation professionnelle  
Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale  
Eine Fachkonferenz  
der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Une conférence spécialisée  
de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

Verabschiedet von der SBBK-Plenarversammlung vom 29. September 2016

## Orientierungshilfe: Zusammenarbeit OdA und Kantone für die Umsetzung einer beruflichen Grundbildung

### Wichtigste Anlaufstellen

**SBBK-bildungssachverständigen Personen in den Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&Q):** <http://www.sbbk.ch/dyn/19639.php>

#### Geschäftsstelle SBBK:

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, Tel: 031 309 51 57

**Kontakte Lehraufsicht Berufsbildungsämter:** Jedes Berufsbildungsamt führt eine eigene Website. Dort lassen sich auch die Ansprechpersonen (Ausbildungsberater, Berufsbildungsinspektor) für die einzelnen Berufe finden. Verzeichnis der Ämter auf <http://www.adressen.sdbb.ch>

### Einführung

---

Die Schweizerische Konferenz der Berufsbildungsämter SBBK ([www.sbbk.ch](http://www.sbbk.ch)) ist die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der kantonalen Berufsbildungsämter. Sie unterstützt die Kantone bei der Koordination der operativen Umsetzung der Berufsbildung. In ihren Kommissionen und Arbeitsgruppen werden aktuelle Fragestellungen behandelt und Empfehlungen für die Kantone erarbeitet.

Mit dieser Orientierungshilfe will die SBBK die Organisation der Arbeitswelt (OdA) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung unterstützen. Sie enthält Informationen über Anlaufstellen für die Zusammenarbeit mit den Kantonen und Angaben zu den Zuständigkeiten der Kantone und der OdA.

### 1. Die SBBK

---

Die **SBBK** ist für übergeordnete, systemische Koordinationsarbeiten zuständig, welche alle Kantone betreffen. Sie erfüllt ihre Aufgaben via Kommissionen und Subkommissionen, die thematisch aufgeteilt sind. Anfragen und Anträge können direkt an die Geschäftsstelle der SBBK oder an die Geschäftsführenden der Kommissionen oder Subkommissionen eingegeben werden.

#### 1.1. Kommission Finanzen (<http://www.sbbk.ch/dyn/19704.php>)

Die Kommission Finanzen ist für alle Arbeiten rund um die **Subventionierung der üK** zuständig. Sie ist Ansprechstelle der OdA für die Kostenerhebung und die Bestimmung der Kantonspauschalen. Grundsätze und Formulare können heruntergeladen werden unter: <http://www.sbbk.ch/dyn/21108.php>

#### üK-Abrechnung:

- Praktisch alle deutschschweizer Kantone wenden mittlerweile das **vereinfachte üK-Abrechnungsverfahren** an. Bei diesem Verfahren übermitteln die kantonalen

Berufsbildungsämter den üK-Trägern die Listen der erfassten Lernenden pro üK-Zentrum. Die üK-Träger überprüfen die Listen, danach erfolgt die Auszahlung der Kantonszuschüsse.

- Die Kantone GE und VD haben sich auf ein gemeinsames Verfahren auf [www.ciech.ch](http://www.ciech.ch) geeinigt. Die üK-Träger erfassen auf der genannten Seite die Vollkosten je üK-Zentrum. Die Kantone prüfen zusammen mit den kantonalen Berufsbildungsfonds, wie hoch die Finanzierung ist.
- Die restlichen Kantone der Romandie wenden das auf der SBBK-Webseite abrufbare üK-Abrechnungsformular an. Die üK-Zentren melden den Lehrortskantonen (zuweisende Kantone) die Anzahl üK-Lernende und die Anzahl üK-Tage gemäss Bildungsplan. Die Lehrortskantone prüfen die Formulare und nehmen anschliessend die Auszahlung der Zuschüsse vor. Neben den von der SBBK festgelegten üK-Zuschüssen sprechen die Kantone der Romandie häufig zusätzliche Mittel.

Auf <http://www.sbbk.ch/dyn/21108.php> eine Übersicht über die üK-Abrechnungsverfahren je Kanton aufgeschaltet.

### **1.2 Kommission Berufsentwicklung** (<http://www.sbbk.ch/dyn/19639.php>)

Die Kommission Berufsentwicklung hat den Auftrag, die Entwicklung neuer und die Revision bestehender Verordnungen über die berufliche Grundbildung zu begleiten, zu beurteilen, frühzeitig zu beeinflussen und gestützt darauf Vernehmlassungsempfehlungen zuhanden der Kantone bereitzustellen. Ziel ihrer Empfehlungen ist es, bei möglichst allen Fragen der Berufsentwicklung eine einheitliche Stellungnahme der Kantone zu ermöglichen (Auszug aus dem Mandat).

In jede Kommission Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) mandatiert die Kommission Berufsentwicklung im Namen der SBBK mindestens eine bildungssachverständige Person. Bildungssachverständige Personen sind in einem Berufsbildungsamt tätig. In einer B&Q-Kommission vertreten sie alle Kantone (d.h. die kantonale Behörde, genauer die Lehraufsicht). Sie beraten die O&A bei der Neuerarbeitung oder Revision der Bildungserlasse. Ausserdem beantworten sie kompetent alle Fragen rund um den Vollzug von Bildungsverordnung und Bildungsplan oder kennen die nötigen Ansprechpersonen. Für einen optimalen Know-How Transfer versucht die SBBK-Geschäftsstelle, sofern möglich die bildungssachverständigen Personen aus dem üK- Schulstandort- und/oder QV-Durchführungskanton des jeweiligen Berufes zu rekrutieren.

Die Geschäftsstelle der Kommission Berufsentwicklung übernimmt im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung die Befragung der kantonalen Berufsbildungsämter und der Prüfungsleitungen, um das kantonale Steuerungswissen für die Kommissionen B&Q aufzubereiten.

Mehr Informationen des SBFI über das Vorgehen der 5-Jahres-Überprüfung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home.html>

Mehr Informationen zu den B&Q-Kommissionen in der „Orientierungshilfe für B&Q-Kommissionen“:

<http://www.berufsbildung.ch/dyn/20504.aspx>

### **1.3 Kommission Berufliche Grundbildung** (<http://www.sbbk.ch/dyn/19669.php>)

Die Kommission Berufliche Grundbildung ist zuständig für alle interkantonalen Belange rund um die betriebliche und schulische Grundbildung. Die Kommission erarbeitet Empfehlungen für den Vollzug. Bestehende Empfehlungen betreffen etwa den Nachteilsausgleich, die Anwendung von interkantonalen Bildungsbewilligungen, eine Checkliste für Mobilitätsprojekte, die Dispens von Bildungszielen für Berufsbildnerkurse etc. Die Empfehlungen sind auf der SBBK-Website aufgeschaltet.

#### **1.3.1 Subkommission Schulorte** (<http://www.sbbk.ch/dyn/20117.php>) und **Commission de la CLPO classes et accords intercantonaux** (<http://www.sbbk.ch/dyn/20119.php>)

Die Subkommission Schulorte D-CH und Commission de la CLPO classes et accords intercantonaux koordinieren das Angebot an Schulstandorten, vorwiegend in Berufen mit unterdotierten bzw. rückläufigen Lernendenzahlen und bei neuen Berufslehren. Sie erarbeiten Empfehlungen zu Handen der

Kantone in den Sprachregionen (deutschsprachige Schweiz und Suisse latine). Sie konsultieren die betroffenen OdA. Die deutschsprachige Subkommission basiert ihre Entscheide auf den „Grundlagen zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Schulorts-Koordination“. Die „Grundlagen“ und die Schulortsempfehlungen sind auf der SBBK-Website aufgeschaltet (siehe: <http://www.sbbk.ch/dyn/20117.php>). Für alle Fragen rund um die Schulorte steht die Subkommission bzw. die Commission CLPO den OdA zur Verfügung.

**Auf der Website der Schweizerischen Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen SDK sind die Angebote der einzelnen Schulen abrufbar. Es gilt zu beachten, dass die Angaben nur alle zwei Jahre aktualisiert werden.**

<http://www.sdk-csd.ch/default.aspx?mod=JOB&pane=10&inst=0&lang=de&mode=listealphabetisch>

### **1.3.2 Subkommission Betriebliche Grundbildung (<http://www.sbbk.ch/dyn/21187.php>) und Sous-commission Formation professionnelle initiale (<http://www.sbbk.ch/dyn/22337.php>)**

Die Subkommission Betriebliche Grundbildung und Sous-commission Formation professionnelle initiale pflegen den Erfahrungsaustausch und die Koordination zwischen den kantonalen Lehraufsichtsgremien in den Sprachregionen. Themen sind etwa interkantonale Bildungsbewilligungen, Lehrzeitverkürzungen, Berufsbildnerkurse.

### **1.4 Koordinationsgruppe Berufsabschluss für Erwachsene (<http://www.sbbk.ch/dyn/22585.php>) und Commission CLPO Formation et qualification des adultes (<http://www.sbbk.ch/dyn/22592.php>)**

Die beiden Gremien koordinieren den Aufbau von *Validierungsverfahren* in den Sprachregionen. Sie streben eine möglichst einheitliche Umsetzung an. Die Validierung ist jedoch nur eine von zahlreichen Möglichkeiten zu einer Qualifikation. Eine verkürzte Lehre oder die Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit einer mehr oder weniger selbständigen Vorbereitung sind weitere Optionen. Die beiden Gremien befassen sich daher umfassend mit der Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene.

### **1.5 Kommission Qualifikationsverfahren (<http://www.sbbk.ch/dyn/19690.php>)**

Die Kommission bearbeitet Fragen der schulischen und betrieblichen Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung. Die Kommission unterstützt die Kantone insbesondere in ihrer Aufsicht gemäss Art. 24 des BBG und erbringt die für den Vollzug der Prüfungen und der anderen QV erforderlichen Koordinationsleistungen. Die Kommission stellt dabei die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicher.

## **2. Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, SDBB**

---

Das **Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, SDBB** steht den OdA für Fragen und Belange rund um die Erarbeitung von Dokumenten für das Qualifikationsverfahren (Prüfungsaufgaben, Bewertungsbögen), inkl. derer Koordination zur Verfügung. Diese Dienstleistung ist nur für OdA zugänglich, die mit dem SDBB eine entsprechende Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben.

**Allen OdA stehen Erfahrungsnotenblätter und Notenblätter online frei zur Verfügung:**  
<http://www.qv.berufsbildung.ch/dyn/1574.aspx>

## **3. Die kantonalen Berufsbildungsämter**

---

Die **kantonalen Berufsbildungsämter (gemäss Art. 24 BBG)** sind für alle Anliegen, welche einen konkreten Lehrbetrieb, eine konkrete Berufsfachschule, einen konkreten Lehrvertrag betreffen, zuständig. Nachfolgend sind die Aufgaben der Berufsbildungsämter aufgeführt. Sie delegieren diese Aufgaben z.T. an weitere Institutionen.

Der **Lehrortskanton** ist derjenige Kanton in dem der Lehrvertrag abgeschlossen wird. Aufgaben:

- Abklärung der Ausbildungsvoraussetzung des Betriebes. Dies kann zusammen mit einer Fachperson der OdA erfolgen. Erteilung (oder Widerruf) der Bildungsbewilligung
- Genehmigung von Lehrverträge inkl. Lehrzeitverlängerungen und –verkürzungen;
- Entscheid über die Gleichwertigkeit nicht formalisierter Bildung
- neutrale Kontaktstelle bei Fragen rund um Lehre
- Ausbildung der Berufsbildner: Berufsbildnerkurse (inkl. allfällige Dispens von Bildungszielen);
- Schulortszuweisungen
- Lösungsfindung bei Problemen im Lehrverhältnis: z.B. Lehrvertragsabbruch, Krankheit, Einschränkungen u.a.
- Verfügung von Nachteilsausgleichen an den drei Lernorten und im Qualifikationsverfahren;
- Versand der Anmeldeformulare für das Qualifikationsverfahren
- Behandlung von Rechtsmittelverfahren
- Ausstellung und Abgabe der Fähigkeitszeugnisse und Berufsatteste

Der **Schulortskanton** ist der Kanton, in dem ein Lernender oder eine Lernende den Berufsfachschulunterricht besucht (vgl. Subkommission Schulorte).

Der **üK-Kanton** ist der Kanton, in dem ein Lernender oder eine Lernende die üK besucht.

Aufgaben:

- Aufsicht über die Durchführung der üK (z.B. Besuchspflicht der Lernenden, Sicherstellung der Qualität). In einigen Kantonen werden üK-Leistungsvereinbarungen mit der OdA abgeschlossen.

Für die Sicherstellung der üK-Standorte sind die OdA zusammen mit den Kantonen zuständig (Art. 23 BBG). Als Möglichkeiten ergeben sich die Einmietung in Schulräumlichkeiten, die Durchführung der üK in grossen Betrieben oder aber die Nutzung von eigens dafür eingerichteten üK-Zentren.

#### **Organisation der üK-Kommission**

**Finden die üK an einem einzigen Standort statt?**

- **Es wird normalerweise eine Leistungsvereinbarung zwischen dem üK-Standort-Kanton und der OdA abgeschlossen.**

**Finden die üK an mehreren Standorten / in mehreren Kantonen statt?**

- **Das Modell „zentral organisierte üK“ erweist sich als besonders ressourcenschonend. Es wird nicht wie normalerweise üblich mit jedem üK-Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Stattdessen schliesst der Kanton, in welchem sich die Geschäftsstelle der OdA befindet (= Sitzkanton), mit der OdA eine Leistungsvereinbarung ab. Der Sitzkanton nimmt die üK-Aufsicht über alle Standorte wahr. Die Organisation wird durch eine einzige Kurskommission (=Sitz der OdA) wahrgenommen. Anlaufstelle für die Erstellung einer „Leistungsvereinbarung zentral organisierte üK“ ist also der Kanton, in welchem die OdA ihre Geschäftsstelle hat.**

- **Mehr Informationen:** <http://www.sbbk.ch/dyn/21994.php>

Der **Prüfungskanton** ist der Kanton, in dem der Lernende, die Lernende das Qualifikationsverfahren absolviert oder unter dessen Aufsicht der Lernende, die Lernende steht. Aufgaben:

- Durchführung der Qualifikationsverfahren (ev. durch Beauftragung der Branchenorganisation oder Prüfungskommission)
- Einsetzung und Entschädigung der Experten und Chefexperten. Je nach Kanton erfolgt die Wahl durch eine Prüfungskommission.
- Abgabe/Bereitstellung der Prüfungsaufgaben (In Zusammenarbeit mit der zuständigen OdA)

Die Schulung der Experten erfolgt via weitere Institutionen, z.B. das EHB.

**Bei der Wahl des üK- und/oder Schul-Standortes empfiehlt sich folgende Überlegung:**

**Finden die üK im gleichen Kanton statt wie der Berufsfachschulunterricht und die Qualifikationsverfahren, lassen sich Synergien herbeiführen. Die OdA erhält dadurch einen „Leitkanton“ als zentrale Ansprechstelle.**

#### 4. Verbundpartner OdA

---

Zu den Zuständigkeiten der OdA gehören:

- Nominationen von regional ansässigen Fachpersonen, welche – je nach Kanton oder Betrieb - bei den Betriebsabklärungen unterstützen können.
- Koordination mit Lehrortskantonen, mit Schulen und mit üK-Standorten
- Organisation und Koordination der üK via üK-Kommission (inkl. Aus- und Weiterbildung der üK-Leiter)
- Einreichung der üK-Kostenerhebung an die SBBK-Geschäftsstelle zur Berechnung der üK-Pauschalen
- Beantragung Anpassung der Pauschalbeiträge bei Bedarf; Einreichung bis 31. Januar mit Stichtag 15. November des entsprechenden Lehrjahres
- **Weiterentwicklung des Berufes via Kommission für Berufsentwicklung und Qualität** (z.B. Erarbeitung von Empfehlungen zur verkürzten Grundbildung, zum Lehrbetriebsaustausch etc. Wenn nötig Revision der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes);
- Berufsmarketing
- Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Berufsbildner in Zusammenarbeit mit den Kantonen

#### Links

---

- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) ist das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für alle Fragen rund um Beruf, Ausbildung und Arbeitswelt. [Empfehlenswert ist insbesondere auch das Modul Berufsabschluss für Erwachsene mit Informationen rund um die Validierung von Bildungsleistungen.]
- [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch) ist das Portal zur Berufsbildung in der Schweiz. Darauf sind hilfreiche Unterlagen nach Themen geordnet aufgeschaltet: z.B. Lehrvertrag und Bildungsbericht, Qualicarte und QualüK, Notenformulare und Erfahrungsnotenblätter für alle Berufe, Handbuch für Prüfungsexperten, Orientierungshilfe für B&Q-Kommissionen etc.
- Auf [oda.berufsbildung.ch](http://oda.berufsbildung.ch) findet sich Unterstützung bei der Erstellung einer „Dokumentation berufliche Grundbildung“
- Grundlagedokumente des SBFJ zur Berufsentwicklung auf [sbfi.admin.ch](http://sbfi.admin.ch) -> Berufsbildung
- Berufsverzeichnis: <http://www.bvz.admin.ch/bvz/berufe/index.html?lang=de>
- Empfehlungen der SBBK-Subkommission Schulorte: <http://www.sbbk.ch/dyn/20896.php>
- Interkantonale Fachkurse: <http://www.sbbk.ch/dyn/20862.php>
- Subventionierung der üK: <http://www.sbbk.ch/dyn/21108.php>
- Zentral organisierte üK: <http://www.sbbk.ch/dyn/21994.php>